Neue nationale Seite von Euro-Umlaufmünzen

(2016/C 396/03)



Nationale Seite der von Malta neu ausgegebenen und für den Umlauf bestimmten 2-Euro-Gedenkmünze

Euro-Umlaufmünzen haben im gesamten Euro-Währungsgebiet den Status eines gesetzlichen Zahlungsmittels. Zur Information der Fachkreise und der breiten Öffentlichkeit veröffentlicht die Kommission eine Beschreibung der Gestaltungsmerkmale aller neuen Euro-Münzen ([1]). Gemäß den Schlussfolgerungen des Rates vom 10. Februar 2009 ([2]) ist es den Mitgliedstaaten des Euro-Währungsgebiets sowie Ländern, die aufgrund eines Währungsabkommens mit der Europäischen Union Euro-Münzen ausgeben dürfen, unter bestimmten Bedingungen gestattet, für den Umlauf bestimmte Euro-Gedenkmünzen auszugeben. Dabei darf es sich ausschließlich um 2-Euro-Münzen handeln. Die Gedenkmünzen weisen die gleichen technischen Merkmale auf wie die üblichen 2-Euro-Münzen, sind jedoch auf der nationalen Seite mit einem national oder europaweit besonders symbolträchtigen Gedenkmotiv versehen.

Ausgabestaat: Malta

Anlass: Die gesellschaftliche Bedeutung des „Malta Community Chest Fund".

Beschreibung des Münzmotivs: Die Münze wird zum Gedenken an die gesellschaftliche Bedeutung des „Malta Community Chest Fund" ausgegeben, der das Programm „**From Children in Solidarity**" für Schüler der Sekundarstufe ins Leben gerufen hat. Im Rahmen des Programms wird die soziale Rolle von Kindern in fünf verschiedenen Bereichen thematisiert, wobei das erste Thema „Solidarität durch Liebe" ist. Das Münzmotiv wurde von Sarah Cilia, einer Schülerin der Sekundarstufe, entworfen. Sie stellt das Thema anhand von zwei Händen dar, die ein Herz formen, in dem die maltesische Flagge zu sehen ist. Darunter ist der Schriftzug „MALTA 2016" zu lesen. Links und rechts an den Handgelenken werden je zwei stilisierte menschliche Figuren dargestellt.

Auf dem äußeren Münzring sind die zwölf Sterne der Europaflagge zu sehen.

Prägeauflage: 380 000

Ausgabedatum: November 2016

([1]) Zu den Gestaltungsmerkmalen der nationalen Seiten sämtlicher im Jahr 2002 ausgegebenen Euro-Münzen siehe ABl. C 373 vom 28.12.2001, S. 1.

([2]) Siehe Schlussfolgerungen des Rates „Wirtschaft und Finanzen" vom 10. Februar 2009 und Empfehlung der Kommission vom 19. Dezember 2008 zu gemeinsamen Leitlinien für die nationalen Seiten und die Ausgabe von für den Umlauf bestimmten Euro-Münzen (ABl. L 9 vom 14.1.2009, S. 52).